

Stadt Schmölln

Abwägung

der öffentlichen und privaten Belange i.S.

§ 13 BauGB – Vereinfachtes Verfahren

1. Änderung

Bebauungsplan Industriegebiet

„Crimmitschauer Straße – Teilgebiet V“

Anmerkungen

Das 1. Änderungsverfahren dient der Neuermittlung von Ausgleichsmaßnahmen infolge der Flächenreduzierung der Ausgleichsmaßnahme A 3 – Aufforstung eines Eichen - und Hainbuchwaldes (Zielbiotop 7501 – 202) im rechtsverbindlichen B - Plan.

Daraus ergibt sich im Verfahren eine Fehlbilanz der Kompensationsmaßnahmen gegenüber der ermittelten Eingriffsschwere für das Industriegebiet „Crimmitschauer Straße TG V „.

Diesen Tatbestand umgehend zu beseitigen, dient die Bewertung der Konfliktsituation und deren fachgerechter Ausgleich i.S. des Thüringer Bilanzierungsmodells. Gleichzeitig erfolgt im Rahmen des 1. Änderungsverfahrens die baurechtliche Festsetzung für einen öffentlichen Parkplatz nördlich und südlich der Planstraße A und die Beachtung der Lageveränderung und Erweiterung der festgesetzten Fläche für die Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung einschließlich der Rückhaltung von Niederschlagswasser i.S. § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB für die Zweckbestimmung Elektrizität (Trafostation). Die Durchführung des 1. Änderungsverfahrens i.S. § 13 BauGB – Vereinfachtes Verfahren wurde mit der zuständigen Fachbehörde des Landratsamtes Altenburger Land abgestimmt und als Verfahren bestätigt. Für das 1. Änderungsverfahren erfolgt eine eingeschränkte Öffentlichkeits – und Behördenbeteiligung, da die Änderungsbelange i.S. § 13 BauGB Abs. 1 nicht die Grundzüge der Planung berühren. Insofern wird die Trägerbeteiligung der TÖB ausschließlich auf das Landratsamt Altenburger Land (Kreisplanung; Untere Naturschutzbehörde) i.S. § 4 BauGB bezogen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit ist i.S. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Nach den „Vereinfachten Verfahren“ gilt § 13 Abs. 2 Nr. 1 – 3 BauGB. Die Änderungen ergeben keine erneuten Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB benannten Schutzgüter.

Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“ i.S. § 13 BauGB, bestehend aus der Planzeichnung und Begründungstext in der vorliegenden Fassung vom August 2020 beschlossen und die Unterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Crimmitschauer Straße, Teilgebiet V“ mit Planzeichnung und Begründung lagen vom

**19. Oktober 2020 bis zum 27. November 2020
im Bürgerservice der Stadt Schmölln, Amtsplatz 3, 04626 Schmölln**

innerhalb der nachfolgend genannten Zeiten

**Montag, Mittwoch und Freitag
von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 15:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag
von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr und von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr**

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Nach Abschluss der festgesetzten Fristen für die öffentliche Auslegung wurden keine Anregungen und Hinweise privater Belange geltend gemacht, weder in schriftlicher noch mündlicher Form. Die Stellungnahmen der beteiligten Träger öffentlicher Belange lagen fristgemäß vor und werden im Abwägungsprotokoll nachfolgende behandelt.

.

Inhaltsverzeichnis

Träger öffentlicher Belange/Bürger	Antwort zum Entwurf vom	Seite
Landratsamt Altenburger Land, FD Bauordnung und Denkmalschutz Kreisplanung	18.11.2020	1
Landratsamt Altenburger Land FD Natur- und Umweltschutz	17.11.2020	1

Stellungnahmen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
Stellungnahme vom 18.11.2020 - 1. Änderung B-Plan „Crimmitschauer Straße Teilgebiet V“- Landratsamt Altenburger Land FD Bauordnung und Denkmalschutz Kreisplanung Amtsplatz 8 04626 Schmölln Ansprechpartner: Frau Sterzenbach Tel. 03447/586-474 e-mail: sabine.sterzenbach@altenburgerland.de Kreisplanung Keine Bedenken Stellungnahme vom 17.11.2020 - 1. Änderung B-Plan „Crimmitschauer Straße Teilgebiet V“ Landratsamt Altenburger Land FD Natur- und Umweltschutz Amtsplatz 8 04626 Schmölln Ansprechpartner: Frau Seiler, Herr Lindner Tel. 03447/586-477 e-mail: umwelt@altenburgerland.de Untere Naturschutzbehörde Die o.g. Unterlagen wurden aus Sicht der unteren Naturschutzbehörde geprüft. Das 1. Änderungsverfahren dient der Neuermittlung von Ausgleichsmaßnahmen, der baurechtlichen Festsetzung von öffentlichen Parkplätzen und der Erweiterung der festgesetzten Fläche für die Versorgungsanlagen. Grundsätzlich wird der 1. Änderung zum Bebauungsplan durch die untere Naturschutzbehörde zugestimmt. Dazu wurde die bisher festgesetzte Ausgleichsmaßnahme A3 reduziert (Waldanlage) und dafür die Maßnahme A5 (Anlage einer Streuobstwiese auf Grünland) festgelegt. Die	Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen Die Zustimmung wird zur Kenntnis genommen.

Stellungnahmen	Abwägungs- und Beschlussvorschlag
----------------	-----------------------------------

Maßnahme A3 war bereits vollständig umgesetzt. Die Maßnahmenfläche A5 befindet sich im Eigentum der Stadt. Die Hinweise zur Herstellung einer Streuobstwiese unter Maßnahme A4 sind umzusetzen. Der Punkt zum Einbau eines Wühlmausschutzes bei der Neuanpflanzung der Obstbäume ist unter Maßnahme A5 nicht beschrieben aber umzusetzen.	Die Maßnahme zur Umsetzung einer Streuobstwiese (neu Ausgleichsmaßnahme A 59 wurde durch die Stadt Schmölln ausgeschrieben und an die Baumschule Jähler 10/2020 vergeben. Die Umsetzung der A 5 ist 12/2020 erfolgt. In der Ausschreibung wurde der Einbau von Wühlmausschutz beachtet und umgesetzt.
---	--